

Freunde fürs Leben

Verantwortungsvolle Hundehaltung in Lustenau



Marktgemeinde Lustenau





„Ein Hund ist mehr als ein Haustier,
er ist ein Freund, ein Vertrauter, ein Seelentröster,
sozusagen ein persönlicher Schutzengel.“

Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter!

Sie haben mit Ihrem Haustier einen Freund gewonnen, der ein wichtiger Teil Ihres Lebens ist. Hunde sind treu, sie bereiten Freude und bringen uns an die frische Luft, halten uns körperlich und geistig fit. Unverzichtbar sind sie im Einsatz bei der Polizei, Rettung, Personensuche und für Menschen mit Handicap eine wertvolle Stütze im Alltag.

Ein Hund in der Familie bedeutet eine große Verantwortung, Hunde müssen Vertrauen in ihre HalterInnen haben und sie brauchen eine gute Führung mit Empathie und klaren Regeln.

In Lustenau ist uns das rücksichtsvolle Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Hund sehr wichtig. Eine Verordnung, die im Sommer 2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, soll dazu beitragen.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen zur verantwortungsvollen Hundehaltung in Lustenau. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung für ein gutes Miteinander!

Ihr Bürgermeister Kurt Fischer



Leinenpflicht in sensiblen Gebieten

Das Auer und das obere Schweizer Ried und besonders der Naturpark Alter Rhein sind sehr beliebte Naherholungsgebiete für uns Lustenauer, aber auch für viele Gäste aus umliegenden Gemeinden. Die Leinenpflicht soll Sicherheit geben und die Basis für ein verträgliches Miteinander sein für alle, die ihre Freizeit beim Spazieren, Joggen, Radfahren, Volleyballspielen und Baden verbringen.

Die Leinenpflicht gilt:

- Im unteren (Auer) und oberen Schweizer Ried
- Auf der „Kobler“ Westseite (Heuriedbrücke bis Sender)
- Im Naturpark Alter Rhein und Heidensand
- Am Kirchplatz
- Bei Bushaltestellen
- Auf ausgewiesenen Geh- und Radwegen (kurze Leine, max 1,5 m)



Die Leinenpflicht beschränkt sich auf die vorher genannten sensiblen Gebiete. Auf anderen öffentlichen Erholungsflächen und Parks gilt die virtuelle Leine. Das heißt, Ihr Hund kann jederzeit zurückgerufen werden, er geht „bei Fuß“ oder „auf Kommando“. Auf Straßen und Gehsteigen dürfen andere Passanten nicht behindert werden.



§ Hundeverbot im Sommer auf Liegewiese Alter Rhein

- Vom 1. Juni bis 30. September von 8.00 bis 20.00 Uhr sind Hunde auf der Liegewiese im Naturpark Alter Rhein verboten



§ Hundeverbot auf Spielplätzen und Friedhöfen

- Auf Lustenaus Spielplätzen geht es rund. Aufregende Spielmöglichkeiten laden zum Springen, Klettern, Rennen und Herumtollen ein. Damit die Kinder ausgelassen und völlig sicher spielen können, sind Hunde auf Spielplätzen und Ballspielflächen verboten.
- Keine Orte des Spielens, sondern der Stille und des Erinnerns sind die drei Lustenauer Friedhöfe. Hier sind Hunde aus hygienischen Gründen verboten.



§ Wir bleiben sauber!

- Hundekot gehört in ein Säckchen und in den nächsten Abfalleimer. Unangenehme Hinterlassenschaften auf Nachbarswiese, Schuhabsätzen, Kinderwagen- und Rollstuhlreifen sind ein No-Go!
- Hundehalter und Hunde führende Personen sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten Verunreinigungen (Hundekot) von allen öffentlichen Flächen unverzüglich zu beseitigen.



Vom Eyschtgizzi bis zum Profi

• Wer etwas auf sich hält, besucht die Hundeschule. Bei den Lustenauer Hundesportvereinen lernen Sie den richtigen Umgang mit Ihrem vierbeinigen Freund. Sitz, Platz, bei Fuß, Gehorsam und eine stabile Rangordnung werden hier ab dem Welpenalter aufwärts gelernt und geübt.



„Freunden fürs Leben gibt man sein Herz.“





Infos und Kontakte in Lustenau:
www.lustenau.at

Hundeanmeldung und -steuer

Gebhard Hämmerle
Rathausstraße 1
T +43 5577 8181-403
gebhard.haemmerle@lustenau.at

Sicherheitswache

Kdt. René Schreiber
Rathausstraße 1
T +43 5577 8181-214
sicherheitswache@lustenau.at

Umweltreferat

Günter Bösch
Rathausstraße 1
T +43 5577 8181-520
guenter.boesch@lustenau.at

Bauhof

Wolfgang Hagen
Schillerstraße 48
T +43 5577 84527
bauhof@lustenau.at

Hundesportverein Lustenau VHV

Zur Feldrast
Obmann Gerd Gutmann
T +41 79 2430407
www.vhv-lustenau.at
vhv.lustenau@swissonline.ch

Schäferhundeverein Lustenau

Hohenemser Straße
Obmann Jürgen Schwendinger
T +43 664 1400267
www.svoe-lustenau.at
E info@svoe.at

ÖGV Lustenau

Otto Frühwirth
T +43 650 4721130
www.oegv-lustenau.at
fruehwirth.agility@vol.at

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. Susan Holzer
Jahnstraße 23
T +43 5577 62779
www.kleintierpraxis-holzer.at

Kleintierpraxis

Dr. Andreas Hilgartner
und Dr. Dana Sohler
Zellgasse 39b
T +43 5577 85202
www.kleintierpraxis-vorarlberg.at

Futtermax

Futtermittel und Tierzubehör
Susanne Kofler
Zellgasse 35a
T +43 5577 62766



Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

- Seit 2009 müssen alle Hunde mittels elektronisch ablesbarem Mikrochip vom Tierarzt gekennzeichnet sein.
- Die Haltung von Hunden ist bei der Gemeinde zu melden. Für verschiedene Hunderassen gilt eine Bewilligungspflicht (Kampfhundeverordnung der Vorarlberger Landesregierung).



„Ein Hund hat die Seele eines Philosophen.“ Plato

Impressum: Herausgeberin Marktgemeinde Lustenau, April 2021
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Mag. Astrid Riedl
Gestaltung: Atelier Schuster, Fotos: Lukas Hämmerle, Druck: Buchdruckerei Lustenau
Models auf vier Pfoten: Lena, Amadeus, Tain, Accord und Helios mit Frauchen
Bettina, Margot und „Gota“ Marianne

Marktgemeinde **Lustenau**

